

**Bürgerbeteiligung an kalten Nahwärmenetzen
durch die Stadtwerke**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02658 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16919

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 22.07.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02658 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025
Inhalt	Darlegung der Gründe, warum eine Bürgerbeteiligungen an kalten Nahwärmenetzen nicht ermöglicht werden kann.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Ein Bürgerbeteiligungsmodell als Finanzierungsmodell ist nicht vorgesehen, da sich Anschlussnehmer*innen unmittelbar am Projekt finanziell beteiligen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Wärmeversorgung, Finanzierungsmodell, Windkraft, Solarenergie, Photovoltaik, Grundwasser
Ortsangabe	-/-

**Bürgerbeteiligung an kalten Nahwärmenetzen
durch die Stadtwerke**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02658 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirks 21 - Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16919

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 22.07.2025 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

In der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 10.04.2025 wurde die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02658 angenommen. Die Empfehlung beinhaltet die Anregung, dass die Abteilung „Nahwärme“ der Stadtwerke München GmbH (SWM) bei der Umsetzung von kalten Nahwärmenetzen in Einfamilien- und Reihenhausiedlungen eine finanzielle Beteiligung der Bürger*innen ermöglichen soll – in Anlehnung an bereits bestehende Modelle der Bürgerbeteiligung im Bereich Windkraft- und Solarenergie.

Da es sich um eine Empfehlung der Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Stadtrat bzw. vom Bezirksausschuss behandelt werden. Da es sich bei dem Thema um eine überbezirkliche Angelegenheit handelt, wird die Empfehlung dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft zur weiteren Be- fassung vorgelegt.

**2. Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft
in Abstimmung mit der Stadtwerke München GmbH**

Wir bedanken uns für das Engagement der Bürger*innen für eine nachhaltige Wärmever- sorgung. Zum Antrag aus der o.g. Bürgerversammlung nehmen wir wie folgt Stellung:

Für Gebäude in einem Untersuchungsgebiet der M/Nahwärme erfolgen durch die SWM sukzessive Machbarkeitsprüfungen zur Realisierbarkeit von Nahwärmelösungen. Im Rahmen eines Grobkonzepts werden denkbare Versorgungskonzepte für ein Nahwärme- netz untersucht und unter Berücksichtigung der erwarteten Anschlussquoten erste Grob- kosten für den Nahwärmenetzanschluss ermittelt. Der Aufbau eines M/Nahwärmenetzes

erfordert einiges an Entwicklungszeit, der erfahrungsgemäß bei idealem Verlauf etwa 3 - 5 Jahre in Anspruch nimmt.

Eine Nahwärmeversorgung ist eine gemeinsame Versorgung, die auf eine entsprechende Nachfrage in der unmittelbaren Projektumgebung angewiesen ist. Nur so können die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur auf hinreichend viele Nutzer*innen verteilt und den Endkund*innen eine wirtschaftliche Versorgungslösung angeboten werden. Sobald genügend Eigentümer*innen entsprechendes Interesse bekundet haben, werden die SWM die Planungen konkretisieren und sich mit den potenziellen Kund*innen in Verbindung setzen.

Bürgerbeteiligungen an Nah- und Fernwärmenetzen als Finanzierungsinstrument sind im Gegensatz zu EE-Anlagen (Strom & Wind) weniger stark verbreitet. Das Instrument dient häufig auch dazu, die Akzeptanz vor Ort zu steigern, da bei EE-Anlagen die erzeugten Strommengen in das Stromnetz eingespeist werden und somit die Bürger*innen vor Ort nicht unmittelbar den Ertrag von der Erzeugungsanlage wahrnehmen. Da sich bei Wärmenetzen die Bürger*innen vor Ort jedoch als potenzielle Anschlussnehmer*innen am Projekt unmittelbar beteiligen können bzw. müssen, erscheint ein Bürgerbeteiligungsmo dell in diesem Kontext derzeit als weniger zielführend. Bei Wärmenetzen können sich die Bürger*innen vor Ort in Form von Baukosten- und Investitionskostenzuschüssen (= Einmalzahlungen für den Anschluss an ein Wärmenetz) aktiv zugunsten niedrigerer Wärme preise am Aufbau des Wärmenetzes beteiligen.

Weitere Informationen sind auf der Webseite der SWM zu finden unter
M/Nahwärme | Geschäftskunden | SWM

Nahwärme München | Nachhaltige Wärme

Bei weiteren Fragen kann die Kontaktadresse nahwaerme@swm.de genutzt werden.

3. Entscheidungsvorschlag

Aus den angeführten Gründen wird der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02658 nicht entsprochen.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Mit diesem Beschluss sind keine direkten Treibhausgaseinsparungen verbunden.

5. Behandlung einer Empfehlung einer Bürgerversammlung

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02658 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirk es Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses 21 – Pasing- Obermenzing vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Der Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 01.07.2025 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Bezirksausschüsse des 1. – 25. Stadtbezirkes erhalten einen Abdruck der Sitzungsvorlage.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da der Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing mit einer Frist von sechs Wochen anzuhören war. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die Bearbeitungsfrist für BV-Empfehlungen von drei Monaten einzuhalten.

Der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Antrag, ein Bürgerbeteiligungsmodell zur Finanzierung von kalten Nahwärmenetzen einzurichten, wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02658 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 10.04.2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG1

(S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\5 Buererversammlungen\Ba21\E02658_kalte Nahwärmenetze\Beschluss\Beschlussentwurf 22_05_2025.rtf)

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Abdruck an
bag-west.dir@muenchen.de (2fach)
Ihm@swm.de
Bezirksausschüsse 1 – 25
z. K.

Am